

Pensions = Institute.

Zum Unterhalt der Witwen und Waisen der
Tonkünstler in Wien.

Dieses wurde unter der Protect. Sr. Excell. des
Herrn Johann Wenzel Grafen von Sporck und
Herrn Hofcapellmeisters Florian Gasmann, zu
Folge Hofkanzley = Decrets vom 23. Februar 1771
gegründet.

Die Aufnahme der durch ihr Kunstfach sich
ernährenden Tonkünstler in dieses Witweninstitut
hängt von dem Gutbefinden der Verwaltungslei-
tenden ab.

Außer der Einlage von 300 fl. kommen noch
für jedes Jahr, welches der Pensions = Werber
über das 28. Lebensjahr zählt, ein Ablösungsbe-
trag von 12 fl., ingl. wenn er nicht erweisen kö-
ne, daß er bey den zum Vortheile der Societäts =
Casse gegebenen musikalischen Akademien seit sei-
nem vollen 28. Jahre ununterbrochene Dienste ge-
leistet hat, abermahl einen jährlichen Akademien =
beytrag von 12 fl., gleichwie auch die von dem
Tage seines vollendeten 28. Jahres zu berechnen-
den Zinsen, sowohl vor der Einlage als den Jah-
resablösungen, und den Akademien = Beyträgen
auf einmahl zu entrichten.

Jedes Mitglied hat ferner von dem Tage sei-
ner Annahme so lange es in der Gesellschaft ist,
alle Jahre insbesondere 12 fl. als Beytrag in vier-
teljährigen Raten vorhinein zu erlegen.

Eben auch ist es eines jeden Mitgliedes Pflicht, bey den zum Vortheile dieser Gesellschaftscaffe abzuhaltenen musikalischen Akademien in den dazu erforderlichen Proben persönlich zu erscheinen, und mitzuwirken. Die Mitglieder aber, welche zu erscheinen außer Stand gesetzt sind, entrichten statt ihres Dienstes einen jährlichen Akademienbeytrag von 12 fl. gleich dem Jahresbeytrage in vierteljährigen Raten. Die Pension für die hinterlassene Witwe des Tonkünstlers ist gegenwärtig auf jährliche 300 fl. bemessen, und tritt gleich nach dem Sterbetage ohne Rücksicht auf ihr eigenes Vermögen oder einer Versorgung, welche sie etwa aus fremden Händen erhält, in den Genuß der zur Zeit ausgemessenen oder in der Folge erhöhten Pension des Institutes ein.

Jeder Societäts-Witwe steht es frey, sich wieder zu verhehlen, und ob sie gleich, so lange diese Ehe dauert, den Genuß der Pension verliert, so ist sie doch von dem Tage an, als sie abermahls in den Witwenstand versetzt wird, der zu derselben Zeit laufenden Pension wieder theilhaftig.

Mitglieder, welche eine immerwährende Unfähigkeit, sich zu ernähren, darthun können, haben zwar auf eine Pension keinen Anspruch, doch wird denselben nach Ermessen des Instituts eine jährliche Aushülfe geleistet.

Von den Kindern eines im Witwenstande verstorbenen Mitgliedes oder einer pensionirten Witwe, welche mit Tod abgegangen ist, erhält,

wenn zusammen nicht mehr als vier sind, jedes, welches von einem Societäts-Mitgliede rechtmäßig abstammt, den vierten Theil einer von einer Witwe laufenden Jahrespension, sind hingegen mehr als vier, so bekommen sie doch insgesammt nur so viel, als die jährliche Pension einer Witwe beträgt. Diese Waisen-Versorgung dauert bey dem männlichen Geschlechte bis zu dem vollen 20., bey dem weiblichen bis zu dem vollen 18. Jahre.

Sollte aber eine Waise vor diesen Jahren in besoldete Dienste eintreten oder sich verehlichen, und daher sich zu ernähren im Stande seyn, so fällt der Antheil der Institutscaffe zurück.

Protector und Präses.

Dietrichstein, Se. Excell. Herr Moriz Graf von ic. wie Seite 61.

Vicepräses.

Salieri, Herr Anton ic. wie Seite 61.

Secretär.

Gybler, Herr Joseph, k. k. Vice-Hofcapellmeister, wohnt im Schottenhofe Nr. 136.

Rechnungsführer.

Franz, Herr Stephan, Tonkünstler der k. k. Hofcapelle, wohnt auf der Wieden Nr. 46.

Cassier.

Umlauf, Herr Michael, k. k. Hoftheater: Capellmeister, wohnt in der untern Bräunerstraße im eig. Hause Nr. 1130.

Controllor.

Dolezaleck, Herr Johann Nep., wohnt in der Kramergasse Nr. 535.

Beyseher.

Die Herren

Breumann, Orchester: Mitglied des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärnthnerthore (wie Seite 78).

Krommer Franz, k. k. Kammer: Capellmeister (wie Seite 62).

Bother Willibald, Mitglied der k. k. Hofcapelle (wie Seite 65).

Pöfinger Franz, Mitglied der k. k. Hofcapelle (wie Seite 64).

Klezinsky Johann, Mitglied. der k. k. Hofcapelle (wie Seite 64).

Weigl Jos., Capellmeister des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärnthnerthore (wie Seite 73).
